

Abschlussprüfungen der Module BA III / NF III

Institut für
Kommunikations-
wissenschaft

18.11.2010

1. Grundlage

Nach der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft / Communication Science der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 ist das Modul BA III bzw. NF III mit einer *mündlichen Prüfung* abzuschließen (§ 36, Absätze 3, 4, 5).

Laut Modulhandbuch zum BA und MA Kommunikationswissenschaft (inkl. Erläuterungen zur Kommunikationswissenschaft als Nebenfach und Exportmodul in anderen BA- und MA-Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg) werden die Module BA III bzw. NF III mit einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen, die im Rahmen der *zweiten* (NF III bei 30 ECTS-Punkten) bzw. *dritten* (BA III und NF III bei 45 ECTS-Punkten) Übung abgehalten und ggfs. durch praktische Übungsaufgaben und Arbeitsproben ergänzt wird.

Die zweite bzw. dritte Übung muss von einer *hauptamtlich in Bamberg Kommunikationswissenschaft unterrichtenden Lehrkraft* (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter) abgehalten werden. Externe Lehrbeauftragte kommen nicht für die Abhaltung von dritter Übung und zugehöriger Prüfung in Betracht.

2. Modalitäten

Die mündliche Prüfung wird üblicherweise in der *Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters* abgenommen. Dauer der mündlichen Prüfung ist *10 bis 15 Minuten*.

Von der mündlichen Prüfung wird in der Regel eine *Sprachaufnahme* erstellt. Dazu unterschreiben die Studierenden eine *Einverständniserklärung*. Sollten

die Studierenden keine Sprachaufnahme, sondern explizit einen Beisitzer wünschen, so müssen Sie einen *formlosen, schriftlichen Antrag* mit der Anmeldung zur Prüfung vorlegen.

Die *Anmeldung* zur mündlichen Prüfung erfolgt in dem Semester, in dem die zweite bzw. dritte Übung absolviert wird und an deren Ende die mündliche Prüfung steht.

Zum einen ist eine Anmeldung im *Sekretariat* der Kommunikationswissenschaft (mit Namen, Matrikel-Nr., Übersicht der absolvierten Übungen) erforderlich – bis spätestens zum 1. Dezember im Wintersemester bzw. bis spätestens zum 1. Juni im Sommersemester. Hierbei geben die Studierenden auch *den Prüfer/die Prüferin* an: in der Regel die hauptamtlich in Bamberg Kommunikationswissenschaft unterrichtende Lehrkraft, die die zweite bzw. dritte Übung leitet.

Zum anderen ist die Anmeldung über *Flex Now* notwendig (Anmeldefristen siehe Flex Now).

3. **Inhalte**

Bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Sekretariat der Kommunikationswissenschaft müssen die Studierenden eine *Übersicht* abgeben, in der sie auflisten, welche zwei oder drei Übungen aus dem Modul BA III bzw. NF III sie belegt und erfolgreich absolviert haben.

Die mündliche Prüfung wird in vorheriger Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin durchgeführt:

- entweder (a) als eine *Disputation* der eigenen Arbeit, die in der zweiten bzw. dritten Übung geleistet wurde (Vorlage der dazugehörigen *Arbeitsmappe* spätestens zum Ende der Vorlesungszeit vor dem Prüfungstermin)
- oder (b) als eine *Abprüfung* des Wissens, der Anwendung und der Reflexion zu einem Aspekt der zweiten bzw. dritten Übung, der vorher abgesprochen ist (anhand eines schriftlichen *Themenvorschlags* mit mindestens drei *Literaturangaben*)

Die mündliche Prüfung wird jeweils durch allgemeinere Fragen zum Hintergrund journalistischer bzw. PR-Praxis abgerundet. Weiterhin kann der Eindruck aus den abgeleisteten Übungen in die Notengebung einfließen.
